

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Bebauungsplan Nr. 61 „Kirchenwirt“; Planteil B (§ 13 a BauGB)

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung **gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 14.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Kirchenwirt“, Planteil B mit der Variante 1 beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2021 befasste sich der Gemeinderat erneut mit dem Bebauungsplan Nr. 61 „Kirchenwirt“, Planteil B und lehnte die von der Planerin vorgeschlagene größere GR (von GR 260 auf GR 275 und von GR 144 auf GR 160 zzgl. ½ Bauraum für Garage) ab und beschloss am Beschluss vom 14.10.2020 festzuhalten.

Die Planerin ist aber der Ansicht, dass die Planung auf der Basis ihres Vorschlages vom 13.12.2021 fortgeführt werden soll und erläuterte dies erneut in der Sitzung vom 01.03.2023.

Im Gremium besteht Zustimmung zu den Ausführungen der Planerin.

Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss vom 13.12.2021 sowie evtl. weitere gegenläufige Beschlüsse zum Planteil B auf.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan Nr. 61 „Kirchenwirt“, Planteil B mit der Variante 1 in der Fassung vom 01.03.2023.

Der Bebauungsplanentwurf (Variante B) vom 01.03.2023 mit Begründung, Satzung, schalltechnischer Untersuchung, schalltechnischer Stellungnahme zu den erwartenden Geräuschimmissionen des öffentlichen Parkplatzes sowie der Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung liegt in der Zeit vom

24.04.2023 bis 31.05.2023

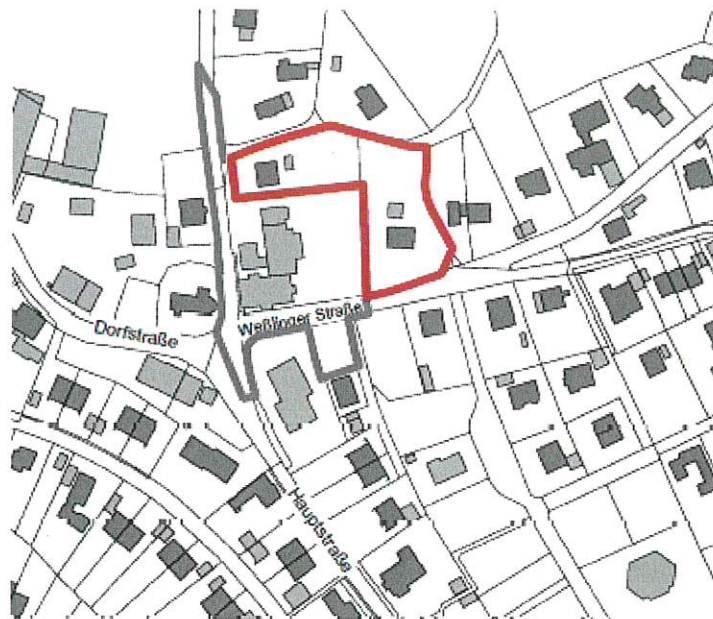
im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung (saP) wurde für das Grundstück Fl.Nr.45/3 durchgeführt und kann analog für das Grundstück Fl.Nr.45/2 angewandt werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können ab 24.04.2023 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt



Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, Erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflicht bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter: www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

Wörthsee, den 13.04.2023

Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel
angeheftet: 17.04.2023
abgenommen: 01.06.2023
Internet: _____




Muggenthal
Erste Bürgermeisterin